

Informationsvorlage - Eilentscheidung - Tischvorlage 0605/2017

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79000.96600 -
Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.09.17**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 69.700,00 Euro in der HHSt. 79000.96600 – Infrastrukturelle Maßnahmen 117. Dt. Wandertag.
Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen in der HHSt. 79000.36100 – Investitionszuw. d. Landes (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der HHSt. 79000.96600 besteht ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 652.701,32 Euro. Davon wurden bereits 643.209,15 Euro verausgabt. Weitere 5.278,53 Euro sind lt. HÜL gebunden. Somit sind derzeit 4.213,64 Euro verfügbar.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde in der HHSt. 79000.96600 – Infrastrukturelle Maßnahmen 117. Dt. Wandertag für die vier Projekte Rennsteig-Wanderparkplätze Glasbach/Schillerbuche und Hohe Sonne, für die Parkplätze am Lutherdenkmal Steinbach und am Schloss Altenstein ein HHAnsatz in Höhe von 891.000,00 Euro auf der Basis der beantragten Förderung aus der GRW gebildet.

In den Zuwendungsbescheiden der Thüringer Aufbaubank vom 15.12.15 für die drei Maßnahmen in Kooperation mit der Stadt Bad Liebenstein wurden zunächst förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 737.177,98 Euro bewilligt.

Der am Jahresende 2015 zunächst zurückgestellte Förderantrag für das Projekt Hohe Sonne wurde 2016 noch einmal überarbeitet und in den Kosten reduziert. Mit Zuwendungsbescheid vom 09.11.16 wurden für das Projekt Ausgaben in Höhe von 120.534,29 Euro anerkannt und 108.480,86 Euro Förderung bewilligt.

Im Projekt Glasbach/Schillerbuche stiegen die Kosten für die Mediienschließung aus objek-

tiven Gründen erheblich an. Im Ergebnis eines Aufstockungsantrags wurden die förderfähigen Gesamtausgaben lt. 2. Änderungsbescheid vom 21.12.16 um 100.206,52 Euro auf 540.206,52 Euro erhöht.

Die Summe der förderfähigen Gesamtausgaben für alle vier Infrastrukturmaßnahmen beträgt insgesamt 960.638,86 Euro. Abzüglich der in 2016 bereits geleisteten Ausgaben in Höhe von 238.298,68 Euro sowie des Haushaltsausgaberests ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 69.638,86 Euro.

Der jetzt zu Maßnahmeschluss entstandene Mehrbedarf wird durch die Kostensteigerung für die Medienerschließung auf dem Wanderparkplatz Glasbach-Schillerbuche verursacht. Die im Aufstockungsantrag vom 21.11.16 aufgeführten Gründe – baulich: keine durchgängige Anwendung des kostengünstigen Pflugverfahrens wegen der im Verlegungsgebiet befindlichen Gasleitung, schwierige Anlagensteuerung wegen geringer bzw. diskontinuierlicher Entnahmemengen; planerisch: rel. weite Entfernung der Quelle von der Entnahmestelle, Unterquerung einer Landesstraße, schwierige Verlegung im Staatsforst, unterschiedliche Bereitstellung der einzelnen Medien – haben im Ergebnis zur Aufstockung der Ausgaben, aber auch der Fördermittel geführt.

Bei der Durchführung der Maßnahme haben sich weitere Mehrkosten in Höhe von 8.339,52 Euro ergeben, deren Übernahme in einem Nachtrag vereinbart wurde.

Die dargestellten Gesamtausgaben in Höhe von 960.638,86 Euro beinhalten zwei Schlussrechnungen für die Maßnahmen Glasbach/Schillerbuche und Hohe Sonne in Höhe von insgesamt 73.852,50 Euro. Abzüglich der verfügbaren Haushaltsmittel ergibt sich der bereits dargestellte Mehrbedarf in Höhe von 69.638,86 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die vorliegenden Rechnungen begleichen und die Fördermittelabrufe für beide Maßnahmen Glasbach/Schillerbuche und Hohe Sonne bis 30.09.17 erstellen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltstelle:

Die in den Zuwendungsbescheiden für die Maßnahmen Parkplätze am Lutherdenkmal Steinbach und Schloss Altenstein für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe insgesamt 117.460,18 Euro wurden abgerufen. Die Mittelabrufe wurden in vollem Umfang bedient. Damit entstanden in 2016 Mindereinnahmen in Höhe von 684.439,82 Euro.

Für das HHJahr 2017 wurde kein Haushaltsansatz gebildet.

Für die beiden o. g. Maßnahmen wurden in 2017 Fördermittel im Umfang von insgesamt 136.489,69 Euro abgerufen und bedient.

Für das Projekt Glasbach/Schillerbuche werden bis zum 30.09.17 für Gesamtausgaben in Höhe von 550.371,93 Euro die im 2. Änderungsbescheid bewilligten Fördermittel in Höhe von 486.185,86 Euro (anerkannte Gesamtausgaben: 540.206,52 Euro) abgerufen. Der Differenzbetrag in Höhe von 10.165,41 Euro wird der Stadt Bad Liebenstein auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom 21./22.12.15 in Rechnung gestellt.

Für das Projekt Hohe Sonne werden bis zum 30.09.17 für gesunkene Gesamtausgaben in Höhe von 114.332,73 Euro (anerkannte Gesamtausgaben lt. Bescheid: 120.534,29 Euro) Fördermittel in Höhe von 102.899,46 Euro abgerufen.

Die Mehreinnahmen können daher als Deckung für die überplanmäßige Ausgabe herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

